

Datenschutzhinweis Meldepflichtige Krankheiten nach § 34 IfSG

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Gesundheitsamt

Burgstr.4

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 81 00

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Nach § 34 Abs. 5 u. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat die Einrichtung bei den genannten meldepflichtigen Erkrankungen gegenüber dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu machen. Die Angaben erfolgen gemäß Art. 9 DSGVO in Verb. mit § 34 Infektionsschutzgesetz.

Weitergabe von Daten

Die Daten können entsprechend den gesetzlichen Grundlagen an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Bayern und an das Robert-Koch-Institut pseudonymisiert weitergeleitet werden. In bestimmten gesetzlich definierten Fällen werden pseudonymisierte oder anonymisierte Informationen an andere Länderinstitutionen weitergegeben.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Infektionsschutzgesetz erforderlich ist. Längstens sind dies 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 34 IfSG sind die Daten für die Unterbindung der Weiterverbreitung der genannten Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen erforderlich (§ 33 ff IfSG).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier auf Grund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich.